

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Juli 2022 • Ausgabe: 7/2022

Blick nach Rhäsa



Nächster Erscheinungstermin:
1. August 2022
Nächster Redaktionsschluss:
20. Juli 2022

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Bartusch

Postanschrift/Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche

Bekanntmachungen der Stadt Nossen:

Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an

amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 35. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 14. Juli 2022, um 19:00 Uhr** im Speisesaal der Grundschule Raußlitz, Rittergut 5 in 01683 Nossen OT Raußlitz, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

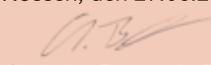
I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
3. Beschluss Folgekostenvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
4. Abwägungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
5. Satzungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Euler Hauptstraße“
7. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“
9. Beschluss zum Befreiungsantrag – Gewerbestraße 13 (Nutzungsänderung)
10. Beschluss Betriebsführungsvertrag (Gebühreneinzug) Stadt Nossen/ZV WV „Meißner Hochland“
11. Beschluss zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements
12. Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 / 2023
13. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023
14. Festlegung der Vertreter im Amt des Bürgermeisters
15. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
16. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen zur Beförderung von Kameraden
2. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
3. Verschiedenes

Nossen, den 27.06.2022


 Christian Bartusch, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

■ Gewerbegebiet Deutschenbora aus Dornröschenschlaf erweckt

In seiner Sitzung am 09. Juni beschloss der Stadtrat mehrheitlich den Bebauungsplan für den Gewerbepark Deutschenbora. Damit endet ein 2,5-jähriger Planungsprozess, der mit dem Aufstellungsbeschluss im Dezember 2019 begann. Wie bereits bei vergangenen Entwicklungsversuchen führte auch das aktuelle Vorhaben zu Bedenken und Widerständen aus Teilen der Anwohnerschaft. Ursächlich sind Befürchtungen über eine zunehmende Lärmbelästigung vor dem Hintergrund der bereits hohen Einwirkung von den Autobahnen und der S36. Mit dem Bebauungsplan wurden diese Bedenken aufgegriffen, indem Logistik ausgeschlossen wird und ein Grüngürtel um das Gebiet erhalten bleibt. Ein wesentlicher Diskussionspunkt blieb die Errichtung einer Lärmschutzwand an der A4, die durch den Investor auf eigene Kosten beabsichtigt war. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht realisiert werden, da eine Zustimmung zur Errichtung der Wand auf dem Gelände der Bundesautobahn nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Dies begründet sich aus den nur marginalen Verbesserungen, die eine Lärmschutzwand an dieser Stelle für die Wohnbebauung mit sich bringen würde. Als Ausgleich bemüht sich der Investor Fuchs & Söhne um die Realisierung einer Lärmschutzmaßnahme an der A14. Sollte diese ebenfalls nicht umsetzbar sein, besteht die Zusage, eine Viertel Million Euro für ein anderes Projekt im Ortsteil Deutschenbora zur Verfügung zu stellen. Mit der Erweckung der „Platte“ aus dem Dornröschenschlaf wird nach fast 30 Jahren die noch zu Zeiten der Gemeinde Deutschenbora beschlossene wirtschaftliche Nutzung des Areals realisiert. Dem vorangegangen sind mehrere Anläufe, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht zum Erfolg führten. Während der gesamten Zeit bestand auf der Fläche allerdings Baurecht für ein Logistikzentrum, sodass mit dem neuen Bebauungsplan eine deutlich anwohnerfreundlichere Festsetzung getroffen wurde.

Mit Fuchs & Söhne wird die Entwicklung durch ein Unternehmen vorangetrieben, dass in der Region bereits seit vielen Jahren als verlässlicher Partner bekannt ist. Mit dem Gewerbepark Deutschenbora entstehen 12 ha Gewerbefläche. Die Nachfrage nach entsprechenden Grundstücken ist in Nossen ungebrochen hoch, sodass bereits zeitnah mit Ansiedlungen

zu rechnen ist. Damit werden im Ortsteil Deutschenbora eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze entstehen, die sicherlich auch den vielen Auspendlern eine neue Alternative – gerade in Anbetracht der steigenden Mobilitätskosten – bieten. Erste konkrete Ansiedlungsanfragen liegen bereits vor.

■ Haushaltsplanung

Keine Mehrheit fand in selbiger Stadtratsitzung der Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 – trotz positiver Empfehlung aus dem vorangegangenen Verwaltungsausschuss. Mit dem Haushaltsplan reagieren wir auf die finanzielle Gesamtsituation, die die Leistungsfähigkeit der Stadt mittelfristig in Frage stellt. Um der negativen Entwicklung entgegenzusteuern, wurde ein Haushaltsstrukturkonzept beauftragt, das Ansatzpunkte für mögliche Einsparungen und Mehreinnahmen aufzeigt, ohne die Aufgabenerfüllung der Stadt spürbar einzuschränken. Dies soll insbesondere durch eine schrittweise Reduzierung des Personalbestands erfolgen. Im Rahmen einer ersten Prüfung hat sich herausgestellt, dass hierzu Potentiale durch Anpassung der Verwaltungsabläufe und -organisation vorhanden sind. Da in den nächsten Jahren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden, ist jetzt der richtige Zeitpunkt um den Stellenzuschnitt in unserer Verwaltung kritisch zu überprüfen und auf die künftigen Anforderungen anzupassen. Als weitere Säule war eine moderate Anhebung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt vorgesehen, der bei einer geringfügigen Steueranhebung für jeden einzelnen Steuerpflichtigen der Stadt pro Jahr über eine halbe Million Euro für wichtige Projekte eingebracht hätte und vor allem helfen würde, den immensen Instandsetzungstau abzubauen. Leider konnte sich der Stadtrat noch nicht durchringen, diesen Schritt mitzugehen, sodass am 14.07. ein Haushaltsplanentwurf mit den bisherigen Hebesätzen zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die geringfügige Anhebung der Realsteuern wäre aus meiner Sicht ein sinnvolles Element gewesen, um im Bündel mit anderen Maßnahmen den Haushalt zu entlasten. Dem im Stadtrat vorgetragenen Argument, die Verwaltung solle erst einmal Erfolge beim Stellenabbau vorlegen, bevor die Hebesätze erhöht werden, kann getrost entgegengehalten werden, dass bereits im vergangenen Jahr mit der Schließung der Badperle vier Stellen abgebaut wurden.

Ebenfalls hat eine Stellenreduzierung im Bauamt stattgefunden, da eine freigewordene Stelle nicht wiederbesetzt wurde. Auch in der Kämmerei werden aktuell in mehreren Schritten zwei Stellen reduziert durch interne Umsetzung und Neustrukturierung bei Altersabgängen. Die Sparbemühungen nach innen sind bereits heute erfolgreich und können sich aus meiner Sicht durchaus sehen lassen – zumal sie einen deutlichen Kurswechsel darstellen. Dieser ist auch zwingend notwendig, wenn wir all jene Dinge in Nossen dauerhaft erhalten wollen, die in den vergangenen Jahren geschaffen wurden.

■ Erster Spatenstich für Neubau einer Lagerhalle

Wichtig für jede Stadt ist die positive Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Daher freute ich mich sehr über die Einladung der Gebr. Kühn Spedition GmbH zum ersten Spatenstich für den Neubau einer Logistikhalle am 22. Juni in unserem Gewerbegebiet Heynitz-Lehden. Seit über 150 Jahren bietet die Firma Speditionleistungen in Nossen an und zählt damit zu den ältesten Betrieben unserer Stadt. Mit dem Neubau stellt sich das Unternehmen den Marktanforderungen unserer Zeit und erweitert sein Angebot im immer wichtiger werdenden Segment der Lagerlogistik. Ich danke der Geschäftsführung für dieses starke Bekenntnis zum Standort Nossen. Gerade in diesen turbulenten Zeiten wünsche ich einen reibungslosen Bauablauf und weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung.

■ 80 Jahre Feuerwehr Deutschenbora

Mit einer Feierstunde und einem Tag der offenen Tür bestieg die Ortsfeuerwehr Deutschenbora am 18. Juni ihr 80-jähriges Bestehen. Selbstverständlich habe ich es mir nicht nehmen lassen, den Kameradinnen und Kameraden vor Ort für ihren anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst zu danken. Aufgrund der Lage am Autobahndreieck hat die Ortswehr Deutschenbora eine besonders hohe Einsatzzahl vorzuweisen. Wie diese technische Hilfeleistung am Einsatzort aussehen kann, führte die ebenfalls anwesende Ortswehr Heynitz den interessierten Besucherinnen und Besuchern im Rahmen einer Bergungsübung vor, bei der ich die zu rettende Person auf dem Fahrersitz mimen durfte. Die Anstrengungen bei der Öffnung des Fahrzeugs unter hochsommerlichen Temperaturen haben eindrücklich de-

Der Bürgermeister informiert



monstriert, welche Lasten die Feuerwehrfrauen und -männer im Ehrenamt für ihre Mitmenschen auf sich nehmen. Hierfür haben sie unseren höchsten Respekt verdient!

■ Fleißige Helfer

Einen herzlichen Dank möchte ich an die fleißigen Helfer richten, die in Pröda, Perba und Leuben regelmäßig ehrenamtlich Wanderwege freischneiden und damit nicht nur unseren Bauhof entlasten, sondern auch die Naherholungsmöglichkeiten vor Ort stärken. In Wochen in denen ich mich immer wieder über Vandalismus und Verschmutzungen im Stadtgebiet ärgern muss, weiß ich dieses Engagement aus der Bevölkerung umso mehr zu schätzen.

■ 2. Nossener Bürgerfest am 02.07.2022

Am 02. Juli findet unser 2. Nossener Bürgerfest statt. Nachdem die Premiere im vergangenen Jahr bereits gut angenommen wurde, freue ich mich, dass sich in diesem Jahr noch einmal deutlich mehr Vereine angemeldet haben. Denn Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, die den früheren Bürgermeisterempfang ersetzt, bleibt die Präsentation und Vernetzung der vielen Vereine in unserem weiten Stadtgebiet. Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, soll das Bürgerfest jährlich zwischen unseren Ortsteilen wechseln. Dieses Jahr treffen wir uns in Raußlitz am Rittergut. Ich freue mich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die Präsentationen unserer Vereine und ganz besonders auf die Verleihung der Bürgermedaillen, die auch in diesem Jahr wieder an drei besonders engagierte Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen gehen. An wen, wird hier natürlich noch nicht verraten. Finden Sie es selber heraus am 02. Juli in Raußlitz!

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch



Wegepflege in Leuben

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 33. Öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. Mai 2022 im Sachsenhof/Kinosaal

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 23:00 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 19

entschuldigt: Angela Haas
Simon Naumann
Guido Oswald
Alexander Vilscko

Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Bieber, Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 33. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

■ Protokollkontrolle April

Das Protokoll der Ratssitzung April wurde im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Stadträten gegengezeichnet.

Herr Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind. Er informiert, dass in der April-Ratssitzung im NÖT ein Beschluss gefasst wurde: Die Stelle des Bauamtsleiters wird zum 01.07.2022 mit Herrn Claudius Wetzig besetzt.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Bürger Gerstmann fragt nach der Antwort auf seine E-Mail vom 12.04.2022 betreffs Schulgarten der Grundschule.

- Herr Bartusch informiert, dass keine entsprechende E-Mail eingegangen ist, Herr Gerstmann möchte diese bitte nochmals an die Stadtverwaltung senden.

Desweiteren spricht Herr Gerstmann die denkmalgeschützten Häuser auf dem Markt an, welche alle mit einem Symbol gekennzeichnet sind. Über das Symbol hat er lang gerätstelt, was dies bedeutet, bis er einen Flyer mit entsprechender Definition erhielt. Solch einen Flyer und seine Bedeutung hätte er gern auf der Homepage der Stadt Nossen und im Schaukasten veröffentlicht sowie im Schreibwaren Thäter ausgelegt.

- Herr Bartusch erklärt, dass es sich hierbei um keine städtischen Flyer handelt, diese sind vom Heimatverein. Der Vorschlag wird an den Verein weitergegeben.

Bürger Hesse informiert, dass er mit einer Firma Kontakt hatte. Die Firma wartet auf eine Antwort bzgl. ihrer Kaufanfrage zum bekannten Grundstück im Gewerbegebiet Augustusberg. Sie bieten 10 €/m² mehr, aber erhalten keine Antwort von der Stadtverwaltung.

- Herr Bartusch erklärt, dass hier nach seinem Kenntnisstand kein zeitlicher Druck besteht. Er fragt, warum sich die Firma nicht direkt an den Bürgermeister wendet, sondern das Anliegen mit Herrn Hesse bespricht?

Bürger Hesse spricht von einer weiteren Firma, welche Kartonagen herstellt. Diese Firma habe ebenfalls eine Anfrage zum Grundstückskauf gestellt und eine Absage erhalten. Hier gibt es keine Umweltbelastung, keine giftigen Gase oder ähnliches, warum erteilt man der Firma eine Absage.

- Herrn Bartusch ist die Firma und deren Anfrage bekannt. Die Behauptung, das Unternehmen habe eine Absage erhalten, ist falsch.

Bürger Lommatzsch hinterfragt zum Flächennutzungsplan (FNP) die Be-

weggründe, die ehemalige Deponie für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Nossen Süd, östlich der B101, auszuweisen. Hier sind mindestens 4 Meter Schutt in Höhe aufgefüllt, darunter alte Autokarossern etc.

- Der Bürgermeister antwortet, dass dies bereits ausführlich im Technischen Ausschuss erörtert wurde. Alle Potentialflächen werden im FNP ausgewiesen. Der Hinweis ist bekannt. Bevor die Fläche weiterentwickelt wird, werden Untergrunduntersuchungen durchgeführt.

Stadtrat Nowack bezieht sich auf das Schreiben der Firma Schaumplast zum Thema „Erneuerbare Energien in Nossen“. Gibt es hierzu ausgewiesene Flächen oder Pläne bzgl. PV- oder Biogasanlagen?

- Die vorgesehenen PV-Flächen an der Autobahn wurden durch Beschluss des Stadtrats im Jahr 2020 aus dem FNP wieder gestrichen. Über das Thema der erneuerbaren Energie sollte in einem folgenden Ausschuss diskutiert werden. Gern würde Herr Bartusch die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) dazu einladen.

Stadtrat Fritzsich spricht die verkürzten Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen an. Ab wann erfolgt die Rückkehr zu den regulären Öffnungszeiten? Es geht das Gerücht um, dass die Zeiten 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr bestehen bleiben!

- Der Bürgermeister antwortet, dass die verkürzten Öffnungszeiten vorerst bis Ende Mai gelten, da die durch Corona bedingten Überstunden beim Personal noch abgebaut werden müssen. Der Bürgermeister weist das Gerücht zurück, die Öffnungszeiten sollten dauerhaft bei 6:30 bis 16:30 belassen werden.

Weiter möchte Herr Fritzsich wissen, ob es stimmt, dass eine Anfrage auf Festeinstellung einer ausgebildeten Erzieherin abgelehnt wurde, da der Haushalt noch nicht beschlossen ist?

- Herr Bartusch kann dies nicht bestätigen. Es werden ständig ErzieherInnen gesucht, ergänzt Frau Beyer.

Stadtrat Fischer bittet um Einrichtung einer eigenen E-Mail Adresse für die beiden Wegewarte, damit sich die Bürger mit ihrem Anliegen direkt an diese wenden können.

- Der Bürgermeister nimmt das mit, sicher ist hier auch eine Weiterleitung über die allgemeine Stadt-E-Mail-Adresse möglich. Die Wegewarte haben als Externe keinen Zugriff auf den Mailserver der Stadt.
- Stadtrat Gunter Lantzsich nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil. – Herr Bartusch stellt fest, dass jetzt 20 Stimmberechtigte anwesend sind.

TOP 3 – Abwägungsbeschluss Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Nossen

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation den Abwägungsbeschluss Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Nossen.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen zur Planfassung vom Juli 2021 ist die Beschlussvorlage zur Abwägung erstellt worden. Dabei sind entsprechend den Forderungen des Baugesetzbuches alle abwägungsrelevanten Belange sowohl der Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden als auch der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung sorgfältig geprüft und für alle abwägungsrelevanten Belange ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Stadtverwaltung und das beauftragte Planungsbüro erarbeitet worden. Über die Abwägungsvorschläge wurde im Technischen Ausschuss am 29.03.2022 in der nichtöffentlichen Sitzung vorbereitet.

Stadtrat Post ist irritiert, rechts der B101 Richtung Freiberg ist Gewerbegebiet ausgewiesen, links ebenso, obwohl hier die ehemalige Müllhalde ist?

- Dies ist korrekt eingetragen, so der Bürgermeister. Links ist die alte Deponie, die Erweiterung des Gewerbegebietes ist westlich und östlich (Erweiterung) der B101 ausgewiesen. Es wird zu dieser Fläche intensive Prüfungen geben. Es gibt hier keine Sicherheit, dass diese Flächen tatsächlich aktiviert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Thiel stellt folgende Fragen zur Abwägung:

Erneuerbare Energien – Wehranlage Ziegenhain ist zurückzubauen? Dies ist ein Hochwasserschutz für den Ort Ziegenhain (hat früher als Mühle der Energiegewinnung gedient). Hier sollte man die Ressourcen nutzen, die da sind.

- Thema Wehr – sollte nicht im Kontext des FNP behandelt werden, sondern separat mit dem Thema Erneuerbare Energien, erklärt der Bürgermeister.

LASuV – Stellungnahme Radweg

- Kein neuer Arbeitsstand, so Frau Bieber.

SIB - Grünfläche an der Mulde (Kloster) sollten als Gemeindebedarfsfläche Kultur ausgewiesen werden?

- Herr Bothe antwortet, dass Ausweis Kloster als Gemeindebedarfsfläche Kultur nicht erforderlich ist und auch im bisherigen FNP nicht erfolgte. Wenn man das möchte, muss noch einmal in das Verfahren zum FNP eingestiegen werden, informiert Herr Bothe. Planungsrechtlich sind keine Probleme erkennbar, zumal bei Änderungen das Landesamt für Denkmalschutz hinzugezogen werden muss.

Nossen Süd Erweiterungsfläche östlich B101: Hier wurde bisher immer gesagt, es gibt keine ehemalige Mülldeponie, aber nun soll auf einer solchen Fläche ein Gewerbegebiet entwickelt werden? Aus diesem Grund wird Stadtrat Thiel gegen den Beschluss zum FNP stimmen!

- Der Bürgermeister wiederholt, dass die Fläche im FNP als Gewerbegebiet ausgewiesen wird, um planungsrechtlich eine gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen. Es muss aber vor der Entwicklung untersucht und geprüft werden, was dort möglich ist. Herr Bothe ergänzt, dass es zur Altdeponie Hinweise aus der Bevölkerung gibt, aber dieser Bereich nicht beim Landratsamt als Flächen mit Altlasten geführt werden.

Stadtrat Rabe sieht den FNP als Gesamtpaket, welches voran gebracht werden soll. Der Zeitplan ist deutlich überschritten und man sollte endlich beschließen. Auch ihm gefallen einige Details nicht, trotzdem wird er heute zustimmen.

Stadtrat Reinhardt-Weik findet, dass Deponieflächen zur Entwicklung von Photovoltaik-Solarflächen ideal geeignet sind, da nicht in die Fläche eingegriffen wird.

Stadtrat Pohla/Stadtrat Schindler möchten ebenfalls jetzt abstimmen, um weiter zu kommen.

Der Deponiesachverhalt sollte unter Einbezug des LRA auf kommunaler Ebene geklärt werden oder evtl. eine Sanierung der Deponie durchgeführt werden.

- Der Bürgermeister sieht dies ebenso.

Stadtrat Post wird zustimmen, meldet aber große Bedenken im Bezug auf die Alt-Deponie linksseitig der B101 an.

Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über alle im Planverfahren vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Flächennutzungsplanentwurf vom Juli 2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Stellen und die Öffentlichkeit, deren Belange im Abwägungsbeschluss behandelt worden sind, über das Ergebnis der Abwägung einschließlich der dazu erarbeiteten Begründung der Abwägungsentscheidung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00631

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen

TOP 4 – Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Nossen Verkauf

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt den Flächennutzungsplan in der Fassung vom Juli 2021 einschließlich der redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen gemäß Abwägung vom 12.05.2022.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht werden mit redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen gemäß Abwägung vom 12.05.2022 gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB dem Landratsamt Meißen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0072

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 – Haushaltsstrukturkonzept

Herr Ahrenswald der Firma Kommunalentwicklung Mitteldeutschland (KEM) erläutert das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) anhand einer Präsentation.

Die bereits in den letzten Jahren aufgezeigten strukturellen Defizite des städtischen Haushalts erfordern massive Gegensteuerungsmaßnahmen. Ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) mit dem Ziel der strategischen und nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts kann hierfür Wege aufzeigen und umsetzen helfen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.10.2021 wurde über das Erfordernis der Erstellung eines HSK beraten. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2021 sollte über die Ausschreibung des HSK beraten werden. Diese Sitzung wurde coronabedingt mit E-Mail vom 23.11.2021 abgesagt. Gleichzeitig erfolgte eine Abfrage, ob es hinsichtlich der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Verfahrensweise Vorbehalte gibt. Nach Ausschreibung erhielt die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden den Zuschlag. Die KEM stellte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.04.2022 das HSK vor und beantwortete Fragen. Es folgte eine ausführliche Beratung im Ausschuss.

Nach Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat kann die Verwaltung die im Konzept festgelegten Handlungsfelder weiterbearbeiten und hierfür notwendige Beschlüsse in das zuständige Gremium einbringen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, das vorliegende HSK zu beschließen.

Stadtrat Fischer erklärt, dass der Begriff Konzept irreführend sei. Der Bürger hört Abbau von Personal, Steuererhöhung, Aufgabenauslagerung. Er kann dem Beschluss so nicht zustimmen. Zielführend wäre es, hier eine AG ins Leben zu rufen, die Kompetenzen des Stadtrates können so mit einfließen.

- Herr Bartusch erinnert, dass die konkrete Umsetzung der Handlungsfelder in Abstimmung mit dem Stadtrat erfolgen wird.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, ob die Analysen intern oder extern durchgeführt werden und hinterfragt die Kosten.

- Die Analysen erfolgen extern. Die Kosten können nach der Ausschreibung benannt werden.

Stadtrat Thiel findet die aufgezeigten Einsparungen sinnvoll, den Weg sollte man weitergehen. Von einem Doppelhaushalt (DHH) hält er nicht viel. Immer wieder wurde bei Beschlüssen auf den Haushaltsplan verwiesen, d.h. wird gekauft, weil dies im Haushaltsplan so eingestellt ist oder gerade kostengünstig zu bekommen ist. Er verweist auf Umschichtung von Mitteln im Rahmen der Reparatur des Tanklöschfahrzeugs. Größere Ausgaben sollten hinterfragt werden, ob sie wirklich notwendig sind.

- Herr Bartusch erklärt, dass in seiner Amtszeit keine Mittel am Stadtrat vorbei umverteilt wurden. Der HH 2023 müsste jetzt geplant werden, aber jetzt müssen die Untersuchungen zum HSK laufen, damit diese in 2024 umgesetzt werden können. Die Stadtverwaltung favorisiert einen DHH. Die Ressourcen, die für die Erarbeitung des 2013er Haushalts gebunden wären, können genutzt werden, um die nächsten Konsolidierungsschritte vorzubereiten.

Stadtrat Rabe erklärt, dass es kein Konzept für solche Vorschläge, wie Reduzierung der Personalkosten, Einnahmeerhöhung durch Steuererhöhung bedarf. Steuererhöhungen sollten tiefgründig politisch diskutiert werden, dafür braucht es kein Konzept. Er wird dagegen stimmen, der Stadtrat kann das selbst in die Hand nehmen.

- Der Wert des Konzepts liegt darin, dass konkrete Handlungsfelder und Schwerpunkte identifiziert werden, erklärt der Bürgermeister.

Stadtrat Weinhold erinnert daran, dass die Verwaltungsstruktur bereits vor einigen Jahren untersucht und für gut befunden wurde – war das

Öffentliche Bekanntmachungen

falsch? Es ist klar, dass es Einschnitte geben wird, auch er ist gegen einen DHH.

Stadtrat Pohla wird sich enthalten, da das Konzept zwar für ihn interessant ist, aber er nicht die Notwendigkeit eines Beschlusses dazu sieht.

- Herr Bartusch erklärt, das dieses Konzept der Auftrag für die Verwaltung ist, weitere Schritte auszulösen.

Stadtrat Weser hat Zweifel, ob die Verwaltung selbst in der Lage ist, Veränderungen aufzuzeigen. Ein zeitnaher Auftrag an Externe ist gut. Personal effektiver einsetzen bzw. reduzieren, Steuern rückwirkend auf Januar erhöhen, das Thema Abwasser schnellstens umsetzen, ist seine Meinung.

Stadtrat Strehle sieht hier keine neuen Erkenntnisse. Das Gutachten von B&P liegt vor, was wurde umgesetzt, was ist durch KEM jetzt anders? Für die Handlungsfelder braucht es kein Konzept, das weiß jeder selbst. Eine Steuererhöhung jetzt mit der Grundsteuerreform sei ungünstig. Den Bürgern wurde versprochen, die Grundsteuer wird in Summe gleich bleiben.

- Das Ziel des Gutachtens von B&P war nach dem Zusammenschluss der Kommunen eine neue Aufgabenverteilung. Jetzt soll gezielt die Effizienz betrachtet werden. Das ist ein anderer Ansatz. Die Steuerreform wirkt erst 2025, der Hebesatz könnte bereits nächstes Jahr wirken, informiert Herr Bartusch.

Stadtrat Schindler sieht die Notwendigkeit einer Betrachtung von außen. Für ihn ist es erschreckend, dass Nossen finanziell so schlecht da steht, er hatte vor seinem Amtsantritt als Stadtrat einen anderen Eindruck. Jetzt sind wir noch in der Freiwilligkeitsphase, später sind wir zur Steuererhöhung gezwungen und diese wird dann viel höher ausfallen. Er spricht sich für den DHH aus und möchte das Konzept weiterführen.

Stadtrat Lantzsich erläutert, dass er schon lange im Stadtrat sei, aber seit der Doppikeinführung gehen die Haushaltspläne nicht mehr auf. Trotz Steuererhöhung werden wir in finanzielle Schieflage geraten. Wir haben wenigstens eine Feuerwehr zuviel, die Drehleiter ist nicht zwingend erforderlich gewesen, die laufenden Kosten nehmen ständig zu und summieren sich in Größe.

- Der Bürgermeister stimmt zu, dass mit der Doppik der Ausgleich des Ergebnishaushalts schwieriger geworden ist. Aber momentan entwickelt sich der Finanzhaushalt negativ. Die Doppik ist ehrlicher, da der Werteverzehr durch die Abschreibungen berücksichtigt wird. Diesem Problem hätte man sich auch mit dem alten Haushaltssystem der Kameralistik stellen müssen.

Stadtrat Pohla – beziehend auf ihre Antwort Herr Bürgermeister, dass durch den Beschluss 2022-FIN-0022 die Stadt einen Auftrag erhält, muss ich fragen, seit wann muss der Stadtrat der Stadt den Auftrag erteilen, wirtschaftlich zu handeln?

- Es geht um den Auftrag, die angesprochenen Handlungsfelder weiter zu untersuchen. Der Auftrag erfolgt über den Beschluss der Stadträte erklärt Herr Bartusch.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt das vorliegende Haushaltsstrukturkonzept.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0022

Abstimmung: 10 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 6 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023

Frau Blawitzki erklärt anhand einer Präsentation die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023 und beantwortet die Fragen der Stadträte. Sie plädiert für den Doppelhaushalt.

Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 / 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die schwierige Finanzlage der Stadt und die Suche nach Lösungen hat die Erstellung des Haushaltsentwurfes erheblich verzögert. Für das Folgejahr 2023 standen weitere Verzögerungen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist durch die Regelungen zur haushaltslosen Zeit umfassend eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde ein Doppelhaushalt gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO erarbeitet.

Die Stadt Nossen ist verpflichtet, ihre Fähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung i. S. d. § 72 Abs. 1 SächsGemO mittel- bis langfristig zu erhalten. Derzeit erfolgt hierzu die Erarbeitung eines Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK). Ziel des HSK ist die Sanierung der städtischen Finanzen durch Erhöhung von Erträgen und Reduzierung von Aufwendungen. Im Vorgriff auf das HSK enthält die Haushaltssatzung eine Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt. Die Terminkette der Beratungen und der Beschlussfassung ist sehr ambitioniert. Wird diese Terminkette eingehalten, kann ein Inkrafttreten frühestens Mitte Juli 2022 erfolgen.

Stadtrat Fischer hat im Vorfeld drei Fragen zum HHP gestellt:

Frage 1 – Haushaltstärkende Maßnahmen?

Solche Maßnahmen sind unliebsame Entscheidungen, z.B. die Pachterhöhung, die nicht funktioniert hat, so wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Gut funktioniert hingegen hat die Umstellung der Vergnügungssteuersatzung - vorher auf die Anzahl der Geräte, jetzt auf den Umsatz. Durch Corona zwar nicht so gut, aber perspektivisch sinnvoll. Ein weiteres positives Beispiel ist die Mieterhöhung der kommunalen Wohnungen.

Frage 2 – Entwicklung bei Personalaufwendungen

Die Planung bezieht sich auf den Personalbestand. Für den Zeitraum, in dem Tarifabschlüsse noch nicht bekannt sind, wird pauschal eine 3 %-Steigerung unterstellt.

Frage 3 – Gewerbesteuerentwicklung

Die Berechnung des Gewerbesteueraufkommens 2022 orientiert sich an den Ansätzen vor den coronabedingten Ausfällen des Jahres 2020. Steigerungen in Folge künftiger Ansiedlungen sind noch nicht eingeplant.

Stadtrat Thiel merkt an, dass die Ansatzpunkte des HSK in erster Linie langfristige Wirkung entfalten. Ausgaben und Folgekosten sollten viel stärker geprüft werden. Beschlüsse sollten nicht gefasst werden, nur weil die Mittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Es müssen mehr Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Er wünscht, dass zwei getrennte Haushalte für zwei Jahre erstellt werden.

Stadtrat Schindler sieht den Vorteil von 2 getrennten Haushalten nicht, wie Herr Thiel und bittet um erneute Erklärung.

Stadtrat Thiel, die Investitionsliste ist 3 Jahre alt, es ist keine Wertigkeit seitens der Stadträte erfolgt, das hätte diskutiert werden müssen und somit im HH 2023 berücksichtigt werden. Mit dem DHH legen wir uns noch ein weiteres Jahr fest. Wenn es zwei Jahresabschlüsse gibt, dann ist die Planung für 2023 doch fertig und kann separat beschlossen werden.

Stadtrat Schindler erklärt, da ohnehin keine Mittel zum Ausgeben da sind, macht eine Detailprüfung keinen Sinn.

Stadtrat Weser befürwortet den Doppelhaushalt. Das ist eine gängige Praxis in vielen Kommunen. Notfalls kann dieser einen Monat später beschlossen werden, dafür aber ausdiskutiert und auch gleich für 2023 beschlossen werden. Auch sieht er potentielle Mehreinnahmen bei der Genehmigung erneuerbarer Energien.

Stadtrat Reinhardt-Weik bezieht sich auf den dreigliedrigen Verwaltungsaufbau. Diese Struktur der Verwaltung sollte untersucht werden. Er würde erst die Einsparungen umsetzen und dann die Steuern erhöhen.

- Die 3-Ämter-Struktur ist gängig in Kommunen dieser Größe. Die 3. Leitungsebene ist zu hinterfragen, erklärt Herr Ahrenswald

Stadtrat Fischer fragt, ob mit Beschluss der Haushaltssatzung auch Steueranhebung beschlossen wird?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies so ist. Ebenso ist dies Bestandteil des im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossenen HSK.

Stadtrat Rabe hält dem entgegen, dass mit der Zustimmung zum HSK nicht automatisch die Steuererhöhung beschlossen wurde, sondern aus seiner Sicht nur die Untersuchung des Handlungsfeldes „Steuererhöhung“.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Die Anhebung der Hebesetze erfolgt mit dem Beschluss der Haushaltssatzung (Außenwirkung). Mit dem Beschluss des HSK wurde durch den Stadtrat die entsprechende Absicht bekundet, erklärt der Bürgermeister.

Abstimmung für Beschlussfassung 2022-FIN-0021 im Stadtrat Juni: 7 Fürstimmen, 13 Enthaltungen

TOP 7 – Beschluss zur Vergabe des Straßennamens für das Wohngebiet Muldenblick

Die Erschließungsstraße im Wohngebiet Muldenblick ist fertig gestellt und wird in der 18. KW abgenommen. Um erste Anfragen/Anträge zur Vergabe von Hausnummern bearbeiten zu können, wird zeitnah ein Straßename für die geplante Stichstraße im Bereich des Flurstückes 46/6 sowie die Straßen im Bereich des B-Planes „WG Muldenblick“ gesucht.

Die Stadträte beschließen, die im Lageplan ausgewiesene Straße (inkl. Stichstraßen), die noch öffentlich gewidmet wird, im Wohngebiet Muldenblick den Namen „Biberring“ zu verleihen. Der Lageplan liegt den Stadträten vor.

- SR Weser hat den Saal verlassen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00701

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

- SR Weser ist wieder im Saal.

TOP 8 – Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nossen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund eines noch nicht rechtskräftigen Urteils wird empfohlen, vorsorglich die aktuelle Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nossen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) anzupassen.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat eine Aufrundung der Stundensätze auf volle halbe Stunden nur insoweit gebilligt, als über das Aufrunden pauschalierend Zeiten der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit erfasst werden. Gemäß dem Urteil vom 04.11.2021 verstoßen Satzungen gegen den Grundsatz der Leistungsproportionalität und damit gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, wenn bei Stundensätzen angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden und Zeiten der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in Rechnung gestellt werden (vgl. § 4 Abs. 2 und 3 der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Nossen).

Die Stadträte beschließen die beiliegende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nossen (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 2022-HA-0033

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 9 – Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023 bis 2027 für das Gebiet der Lommatzcher Pflege

Seit 1998 bündelt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. die Kräfte und Interessen der Gemeinden, Vereine, mittelständischen Unternehmen und Privatpersonen. Ziel ist die Entwicklung der Lommatzcher Pflege zu unterstützen. Der Verein verwirklicht seinen Vereinszweck auch als „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) im Rechtsverständnis der Europäischen Union (EU). Die Gebietskulisse des LEADER-Gebiets „Lommatzcher Pflege“ für den Förderzeitraum 2023-2027 wird in der Ausdehnung dem Stand des LEADER-Gebiets Lommatzcher Pflege aus der Förderperiode 2014-2020 entsprechen. Sie

umfasst sieben Landgemeinden (Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Klipphausen, Ostrau, Stauchitz und Zschaitz-Ottewig) und die Stadt Lommatzsch mit ihren zugehörigen Ortsteilen sowie die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz (nun zu Nossen gehörend) sowie die ländlichen Ortsteile der Stadt Riesa.

Der Stadtrat Nossen ermächtigt den Bürgermeister, der „Lokalen Aktionsgruppe Lommatzcher Pflege“ die Legitimation zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Lommatzcher Pflege in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu erteilen und beschließt, zur Finanzierung des Eigenanteils zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2029) einen anteiligen finanziellen Beitrag zu übernehmen. Die Bezugsgröße der Einwohnerzahl bezieht sich auf die Daten in der LES zur Bevölkerung des Jahres 2020 und zählt 35.049 Einwohner. Die Einwohnerzahl von Leuben-Schleinitz beträgt 1.239 Einwohner.

Der finanzielle Beitrag beträgt 0,40 Euro pro Einwohner/Jahr für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029).

Die Stadt Nossen beteiligt sich an der Umsetzung der LES durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der „Lokalen Aktionsgruppe“.

Beschluss-Nr.: 2021-FIN-0023

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 10 – Bauantrag sowie 1 Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Autohof Nossen“

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Autohof Nossen“ der Stadt Nossen, jedoch außerhalb der Baugrenze. Laut Antragsteller kommen nur diese Standorte für die Überdachungen in Frage. Der o.g. Bauantrag sowie der Befreiungsantrag wurde im Technischen Ausschuss am 26.04.2022 vorberaten. Die Bauverwaltung empfiehlt die beantragte Befreiung zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung von 2 Überdachungen für LNG-Zapfsäulen sowie 1 für ein Bezahlterminal (OPT) auf dem Flst. 510/1 der Gemarkung Augustusberg folgende Befreiung des B-Planes „Autohof Nossen“ (2017) zuzulassen:

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

Beschluss-Nr.: 2021-BA-0071

Abstimmung: 20 Fürstimmen

TOP 11 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum FGH Heynitz – Los 10 Freianlagen

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Acht Bieter luden sich die Ausschreibungsunterlagen herunter. Zur Submission lagen fünf Angebote vor.

Bieter 1 – 242.158,92 €

Bieter 2 – 248.868,28 € und 3 % NL

Bieter 3 – 268.550,45 €

Bieter 4 – 212.032,75 € HTB Schmidtgen GmbH

Bieter 5 – 252.991,36 €

Kostenberechnung zum FöMi-Antrag: 155.773,38 €

verpreistes LV: 212.172,12 €

Entsprechend der durchgeführten Prüfung der Angebote nach VOB/A § 16d und dem Sächsischen Vergabegesetz ist das vorgeschlagene Angebot das technisch, wirtschaftlich und preislich günstigste Angebot.

Stadtrat Schindler hinterfragt die Parkplätze für die Kameraden, diese sind nun befestigt ausgeschrieben, geplant waren sie geschottert.

- Frau Bieber erklärt, dass damals wegen hoher Kosten nur geschottert geplant wurde. Im Rahmen der Einsparungen ist es nun doch möglich, diese zu befestigen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 10 – Freianlagen zum FGH Heynitz an die Firma HTB Schmidtgen GmbH aus Lommatzsch zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 2021-BA-0071

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen

TOP 12 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Neugestaltung Dorfplatz Rüsseina

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Sechs Bieter luden sich die Ausschreibungsunterlagen herunter. Zur Submission lagen fünf Angebote vor.

Bieter 1 – 122.313,61 €

Bieter 2 – 96.247,20 € HTB Schmidtgen GmbH

Bieter 3 – 103.923,79 €

Bieter 4 – 111.612,90 € und 3 % NL

Bieter 5 – 100.000,82 €

Kostenberechnung zum FöMi-Antrag: 75.897,49 €

verpreistes LV: 99.721,63 €

Entsprechend der durchgeführten Prüfung der Angebote nach VOB/A § 16d und dem Sächsischen Vergabegesetz ist das vorgeschlagene Angebot das technisch, wirtschaftlich und preislich günstigste Angebot.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen zum Dorfplatz Rüsseina an die Firma HTB Schmidtgen GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 2021-BA-0071

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 13 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– Entfällt –

TOP 14 – Information zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Nossen (Haushaltsjahr 2009 bis 2019) und der ehemaligen Gemeinden Ketzerbachtal (Haushaltsjahre 2011 bis 2013) und Leuben-Schleinitz (Haushaltsjahre 2010 bis 2013)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen führte im Zeitraum vom Juli 2020 bis Oktober 2020 die überörtliche Prüfung der Stadt Nossen (Haushaltsjahr 2009 bis 2019) und der ehemaligen Gemeinden Ketzerbachtal (Haushaltsjahre 2011 bis 2013) und Leuben-Schleinitz (Haushaltsjahre 2010 bis 2013) durch.

Mit Schreiben vom 11.05.2021 erhielt die Stadt Nossen den Prüfungsbericht zunächst als Arbeitspapier. Das Abschlussgespräch fand am 23.07.2021 digital unter Teilnahme der Rechtsaufsichtsbehörde statt. In diesem Gespräch legte die Stadt Nossen ihre Auffassungen zu den wesentlichen Feststellungen dar, welche dem Rechnungsprüfungsamt Wurzen vorab bereits in schriftlicher Form per E-Mail übermittelt wurden. Der abschließende Prüfungsbericht erging mit Datum vom 09. Dezember 2021 an die Stadt Nossen mit Aufforderung zur Stellungnahme bis 09. März 2022.

Ihre Stellungnahme zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes vom 09. Dezember 2021 hat die Stadt Nossen mit Schreiben vom 01.03.2022/08.03.2022 dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen per E-Mail am 08.03.2022/15.03.2022 übersandt.

Nach Eingang der Stellungnahme wird sich das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen gegenüber dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde abschließend äußern. Die Rechtsaufsichtsbehörde wird danach entweder den Abschluss der Prüfung bestätigen oder - sofern die Beanstandungen noch nicht erledigt sind - eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilen und die Stadt Nossen auffordern, die noch erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Nach § 109 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen.

TOP 15 – Verschiedenes und Informationen

■ Bautenstände

Frau Bieber informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Neubau Feuerwehrrätehaus Heynitz

Der Heizestrich ist im gesamten Funktionsgebäude eingebracht.

Beide Tore sind eingebaut. Die Fahrzeughalle und der Technikraum sind malermäßig fertiggestellt. Die Unterkonstruktion der Raumdecken ist montiert. Die Erdsonden für die Heizung sind gebohrt. Der Außenputz ist gestrichen und die Flächen für Schriftzug und Symbole vorbereitet.

Kanal- und Straßenbau Heynitz

Straßenbau im Bereich Wunschwitz bis Abzweig Kottewitz und am 16./17.05.2022 erfolgt der Asphaltsteinbau.

Breitband

Los 1 (Ortsteile Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach und Neubodenbach) ausführende Firma Bente aus Gräfenhainichen, Baubeginn am Containerstandort in Oberstößwitz am 18. Mai 2022

Los 4 (Ortsteile Gruna, Rhäsa, Zella, in Nossen Fabrikstraße, Döbelner Straße, Waldheimer Straße) ausführende Firma Bente aus Gräfenhainichen

Los 7 (Ortsteile Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz) ausführende Firma Kellner Telecom aus Kesseldorf mit einem Subunternehmen Lindner GmbH aus Mülsen, Baubeginn am 23. Mai 2022

Straßenflick

Im kompletten Gebiet abgeschlossen

Stadtrat Weser hinterfragt den Zeitverzug beim Breitband, eine Bauzeit von 30 Monaten waren vorgesehen

– Frau Bieber erläutert, dass ursprünglich im September 2021 begonnen werden sollte. Dies bedeutet ¼ Jahr Zeitverzug. Nach derzeitigem Stand geht Vodafone davon aus, dass der Zeitplan durch die gleichzeitige Abarbeitung mehrerer Baulose eingehalten wird.

Stadtrat Fritzsich fragt, ob alle Baufirmen Breitband Schachtscheine bzw. Verkehrsrechtliche Anordnungen einholen müssen?

Frau Bieber bestätigt, dass beides einzuholen ist.

Stadtrat Frenzel-Arnold kritisiert die Sprinterbahn am alten Friedhof-Sportplatz, insbesondere die fehlenden Markierungen.

Frau Bieber wird dies prüfen lassen.

Stadtrat Thiel möchte wissen, was durch die neue Feuerwehrgebührensatzung mehr eingenommen wird?

– Durch die neue Feuerwehrgebührensatzung gehen erhebliche Mehreinnahmen ein. Genaue Zahlen können nachgeliefert werden.

Wie weit sind die Regenwassergebührenbescheide (RWGB), wie ist dort der Stand der Dinge? Sind jetzt mehr als 90% eingegangen.

– Herr Bartusch erklärt, dass im kommenden Amtsblatt ein Artikel bezüglich der RWGB eingestellt wird.

Stadtrat Strehle fragt, ob das Schreiben der UBL bezüglich der Badperle eingegangen ist?

– Der Bürgermeister bestätigt dies, an der Antwort wird gearbeitet.

■ Termine/Örtlichkeiten der kommenden Sitzungen

Ratssitzung Juni: Donnerstag, 9. Juni 2022, Kinosaal Sachsenhof

Technischer Ausschuss: Dienstag, 24. Mai 2022, Rathaus – Beratungsraum EG

Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 25. Mai 2022, Rathaus – Beratungsraum EG

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Eine nichtöffentlichen Sitzungsteil gibt es nicht.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbepark Deutschenbora“

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2022 den Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“ in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung bei der Stadt Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der

- Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

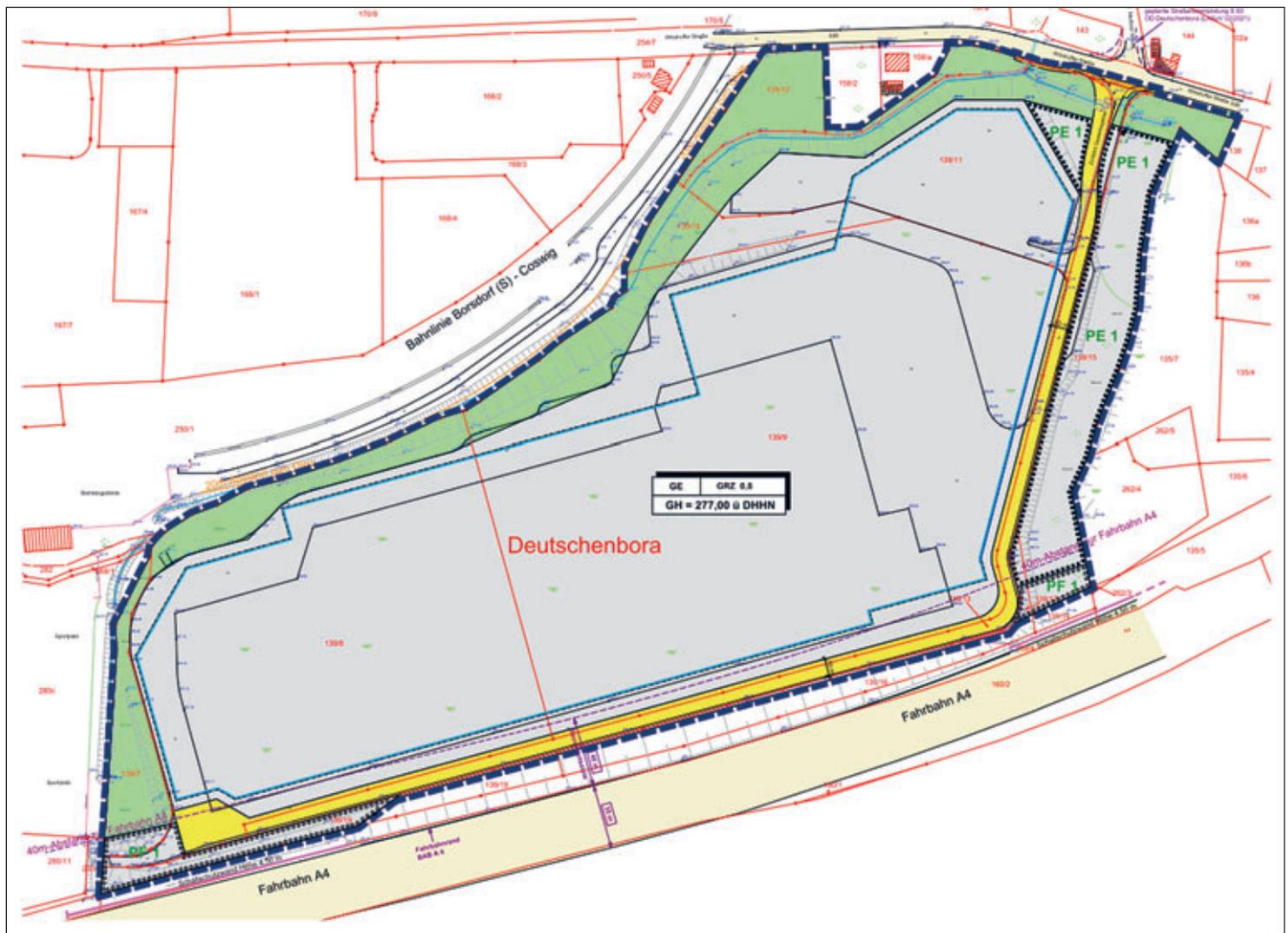
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Nossen, 17.06.2022



 C. Bartusch
 Bürgermeister



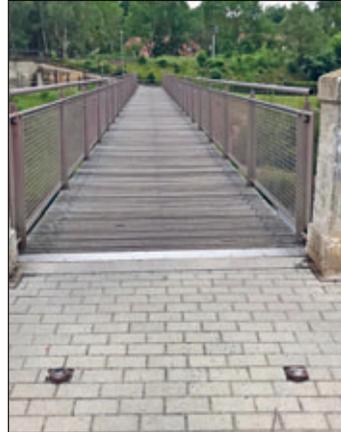
Amtliche Bekanntmachungen

■ Vandalismus in Nossen, das Ordnungsamt bittet um Mithilfe

Immer wieder machen sich Vandalen oder Vandalinnen an öffentlichem Eigentum in unserer Stadt zu schaffen. Das belastet nicht nur die Stadtkasse, sondern hinterlässt auch unmittelbar im Alltag der Nossener Bürgerinnen und Bürger Spuren der Verwüstung. Obwohl Vandalismus sinnlos erscheint, geschieht er vorsätzlich, d. h. mit Absicht, und meistens in der Öffentlichkeit. Dieser sinnlosen, blinden und mutwilligen Beschädigung oder Zerstörung von fremdem Eigentum gilt es konsequent Einhalt zu gewähren. Vandalismus ist Alltag. Aber kaum zu fassen. Ebenso wie die Täter.

So wurde u. a. in letzter Zeit im öffentlichen Bereich der Spiegel in der S-Kurve auf der Dresdner Straße und der Parkscheinautomat auf dem Grünen Weg mutwillig zerstört. Weiterhin werden ständig Verunreinigungen und Zerstörungen in der öffentlichen Toilette der Stadt Nossen vorgenommen.

Der erneute Vandalismus am Muldensteg, setzt die Fälle der Zerstörung fort. In der Nacht vom 03.06. auf den 04.06.2022 wurden von unbekanntem Tätern Verkehrszeichen sowie ein Sperrbügel, zur Verhinderung der Durchfahrt an der Fußgängerbrücke, mit roher Gewalt aus den Verankerungen gerissen und in die Mulde geworfen. Dabei entstand ein Sachschaden von ca. 2.700 €. Die Stadt Nossen erstattete Strafanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle. Der Schaden wurde von der Polizei aufgenommen, weitere Ermittlungen eingeleitet und von unserem Bauhof umgehend beseitigt.



Wenn Sie etwas in der Nacht gesehen haben, bitten wir Sie, sich bei uns als Zeuge zu melden. Auch möchten wir den Verursachern gern die Möglichkeit einräumen, sich selbst bei uns zu melden. Schauen Sie nicht weg, wenn Sie beobachten, dass jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt, von denen eine Gefahr für die Mitbürger ausgehen kann. Erstellen Sie Anzeige. Für dringende Fälle nutzen Sie bitte immer die Notrufnummer 110! Hinweisen Sie an die Stadt Nossen bitte unter ordnungsgam@nossen.de oder telefonisch unter 035242/434 434 oder 433.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 101 Ortsumfahrung Krögis

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
B 101 Ortsumfahrung Krögis beim Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

■ Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergemeinschaft B 101 Ortsumfahrung Krögis

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „B 101 Ortsumfahrung Krögis“ hiermit recht herzlich zu einer **öffentlichen Teilnehmerversammlung**

Versammlungsort: Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses
OT Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal
Versammlungszeit: Montag, den 18.07.2022 um 18:00 Uhr

■ Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
 2. Erläuterung der Anpassungen der Wertermittlung
 3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes
 4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion
- Schwerpunkt wird die Vorstellung des Entwurfes zur Neueinteilung aller Flächen im Flurbereinigungsgebiet sein. In Vorbereitung der Teilnehmerversammlung erhält jeder Teilnehmer den ihn betreffenden Auszug aus dem Entwurf des Flurbereinigungsplanes, einschließlich Kartenbeilagen, zugestellt.
Großenhain, 09.06.2022
gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

■ 1. Nachtrag vom 11.05.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 10. November 2021

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 10.11.2021 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|---|------------|
| 1. Urnengemeinschaftsanlage im Grabfeld VI mit Namensplatte (Reihengrabstätten), pro Beisetzung | 3.865,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage im Grabfeld VII mit Stele (Reihengrabstätten), pro Beisetzung | 4.225,00 € |

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Taubenheim, den 11. Mai 2022



Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land

[Handwritten Signature]
Vorsitzender

[Handwritten Signature]
Mitglied



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 25.05.2022

[Handwritten Signature]
am Ritus
Leiter des Regionalkirchenamtes

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Mittelsachsen | Landratsamt | Flurbereinigungsbehörde
 Flurbereinigung Gleisberg, Stadt Roßwein | Verf.-Nr. 22051 | Aktenzeichen: 1.22.4-511201-51/1.27

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit Beschluss des Landratsamtes Mittelsachsen vom 09. Februar 2022 wurde das Gebiet des Verfahrens Flurbereinigung Gleisberg um das nachstehende Flurstück erweitert.

Flurstück 53 der Gemarkung Seifersdorf bei Roßwein

Der Änderungsbeschluss kann im Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Str. 2, 04720 Döbeln im Rahmen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Mittelsachsen – Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

2.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die oben genannten, zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden,

die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Gleisberg und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Döbeln, den 2. Juni 2022

gez. Steffen Kautz,
 Leiter Flurbereinigungsbehörde

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
 in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
 per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Zusammen für die Zukunft:
NOSSEN





Glasfaser für Nossen

Aktuelle Informationen zum Ausbau

vodafone.de/nossen



Der Glasfaser-Ausbau geht voran

Glasfaser steht für Highspeed. Aus diesem Grund ist unser Ziel, Dich so gigaschnell wie möglich ans Netz der Zukunft anzuschließen. Die Ausbauphase läuft in Nossen auf Hochtouren. Im Stadtgebiet ist gleich an mehreren Bauabschnitten der Ausbaustart erfolgt. So konnte im Rahmen von Bauarbeiten in Heynitz das Glasfaserkabel schon im Mai direkt mitverlegt werden. Die Ausbaubereiche aus den **Baulosen 1 und 7** sind ebenfalls am 07. Juni bzw. 08. Juni erfolgreich angestoßen worden. Und wie für dieses Jahr versprochen, ist der **Baustart für die Baulose 5 und 9** bereits in Vorbereitung.

Wir setzen alles in Bewegung, um Dich und Nossen fit für die gigaschnelle Zukunft zu machen.

Du hast Fragen?

Dann ruf uns einfach an: **0800 20 30 325**.
Oder besuch uns in unseren Vodafone-Shops vor Ort.

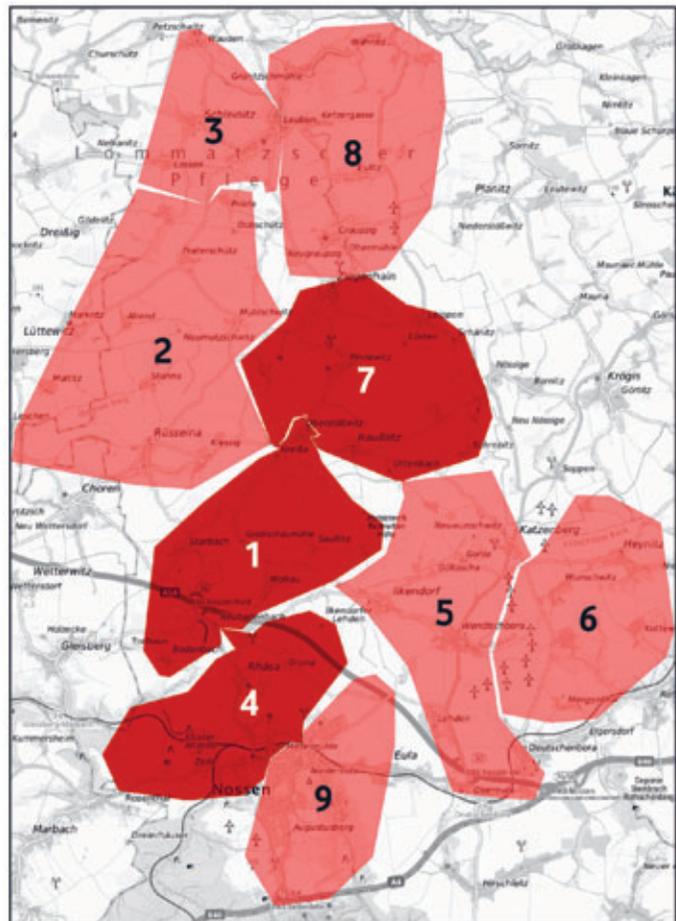
Alle weiteren Infos rund um den Glasfaser-Ausbau in Nossen findest Du auch auf vodafone.de/nossen.

Diese Bauabschnitte stehen im Fokus

Zum Baustart konzentrieren wir uns auf gleich drei Abschnitte:

- Baulos 1:**
Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach und Neubodenbach
- Baulos 4:**
Gruna, Rhäsa, Zella, der nordwestliche Teil von Nossen mit Fabrikstr., Döbelner Str. und Waldheimer Str.
- Baulos 7:**
Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußlitz, Zetta, Gallschütz und Schrebitz

Der Ausbaustart für die Baulose 5 und 9 ist bereits in Vorbereitung.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022)
Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_16.03.2022.pdf

Zusammen für die Zukunft – Glasfaser für Nossen.

Gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR



Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Am Gebäude steht jetzt dran, was es ist. Mit dem Abbau des Fassadengerüstes kann der Bau der Außenanlagen beginnen. Im Gebäude sind noch sämtliche Gewerke beschäftigt. Die Lüftungsanlage wird oberhalb der künftigen Unterdecke montiert, sie ist dann nicht sichtbar, nur spürbar. Die Firma GAD GmbH Gebäude- und Automatisierungstechnik Dresden ist damit beauftragt. In der Fahrzeughalle hat die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH aus Klipphausen den Estrich eingebracht. Darauf sind Fliesen als Belag geplant. Mittig der Fahrspuren verläuft eine Entwässerungsrinne.

■ Kanal- und Straßenbau zwischen Leuben und Perba



Die Bauarbeiten dieser Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Meißen und der Stadt Nossen haben am 07.06.2022 begonnen. Bauausführende Firma ist die STRABAG AG, Niederlassung Meißen. Die bauzeitliche Zufahrt zum Ärztehaus ist abgesichert.

■ Kanal- und Straßenbau Heynitz



Derzeit wird in Heynitz im Bereich der innerörtlichen Kreuzung gearbeitet. Der Kanalbau ist hier abgeschlossen und die Vorbereitungen für den Asphaltbau in der 26./27. Kalenderwoche 2022 laufen.

Anzeige(n)